

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 3 (1856)
Heft: 47

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebildet, zu gemeinsamer Berathung und Handbietung. Der Inspektor würde sich in jedem Amtsbezirk aus jeder Gemeinde etwa zwei oder drei geeignete Männer erbitten, daß sie ihm an die Hand gehen möchten; das Zusammentreten dieser Erwählten hätte nicht oft zu geschehen. Aus sämtlichen Amtsbezirken eines Inspektoratskreises ließe sich dann noch ein engeres Komite bilden.

— — (Korresp.) Unlängst bot sich Hrn. Hügli, Lehrer in Briesbach, Gelegenheit auf höher besoldete Stellen gewählt zu werden. Dieß wurde in seinem Wirkungskreise bekannt und allgemein sein Fortgehen bedauert, worauf Schritte (namentlich Veranstaltung einer gesetzlichen Gemeindeversammlung zu Bezwekung einer höhern Besoldung) gethan wurden, um Herrn H. zum Bleiben zu bewegen.

Vorzüglich ist dieß Verdienst Hrn. Regierungstatthalter Frepp in Laufen zuzuschreiben, der sich nicht scheute, selbst an die Gemeindeversammlung zu kommen, kraft einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung, welche den Regierungstatthalter ermächtigt, an den Gemeindeversammlungen erscheinen zu können.

An der Versammlung sprach Hr. Frepp in einem gewandten gut motivirten Vortrage über die Wichtigkeit der Volksbildung, über den Werth eines guten Lehrers u. w., wodurch der schon vorhandene gute Wille in den Bürgen für's Schulwesen gekräftigt, und der schöne Beschluß gefaßt wurde, dem Lehrer H. zu der jezigen Gemeindevesoldung von Fr. 217 noch eine erhöhte Zulage von Fr. 200 baar, nebst 3 Klafter Holz von Werth zirka 60 bis 80 Fr. zu verabsolgen.

Hr. H. achtete dieses Opfer und entschloß sich, mit neuem Eifer dem heiligen Berufe in seiner Heimatgemeinde, wie schon 10 Jahre, so ferner obzuliegen. Wie Vieles ließe sich im Schulwesen durch eine solche regierungstatthalteramtliche Verwendung thun (welches Recht ihnen ja durch Gesetz eingeräumt ist) wenn überall, wie hier bei Hrn. Frepp, guten Willen vorhanden wäre. An sehr vielen Orten fehlt es nicht an Mitteln, aber an Einsicht und Willen und da wären die HH Regierungstatthalter wol die geeignetsten Personen, um künftig zum Bessern zu wirken.

Solothurn. — Man gewahrt hin und wieder in einer Lehrerbibliothek den „Pädagogischen Wegweiser für Lehrer und Schulfreunde, von Dr. Heinrich Kräuche, 2. Auflage, Preis Fr. 1. 35. Löbau, Verlag von Walde.“ Das Buch handelt: A. Vom Organisationsplan. Er besteht aus allgemeinen Bestimmungen über Stadt- und Volksschulen, Bürger-, Real-, Armen- und Arbeitsschulen, so wie über die Schulhäuser; dann über innere Einrichtungen, die Lehrer, Lehrgegenstände, Lehrstunden, Prüfungen, Fortbildungsstunden, Kirchenbesuch, Schulfest, Kassa, Leihbibliothek. Ferner läßt der Organisationsplan sich aus über den Schulbesuch, enthaltend die Pflichtigkeitkeit fremder Schüler, Dauer der Schulzeit, Aufnahme, Entlassung, Schulversäumnis, Ferien. Dann über Disziplinar-Einrichtungen; mit Behandlung der häus-

lichen Mitwirkung, Gesetze etc. Endlich über das Lehrpersonal, d. h. Direktor, Lehrer, Konferenzen, Besoldung, Beschwerden. Zuletzt über Lokalaufsicht. Das Buch redet B. von den Lehrgängen: Dieses Kapitel schließt in sich den Religionsunterricht, Rechnen, Leseunterricht, Lesebücher, Schreiben und Gedächtnisübungen. C. Der Lehrplan. D. Zwei Synodalreden. Als Motto könnte man dieser klassischen Erziehungsschrift setzen: **Vorwärts- und Aufwärts!** Möchten Lehrer und Schulfreunde derartige seltene aber gediegene Schulwerke sich anschaffen und — Studiren!

Margau. Letztlich fand die feierliche Installazion des neugewählten Hrn. Seminardirektors Kettiger in Wettingen statt. Die Feierlichkeit wurde mit einem Weihegesang der Zöglinge eröffnet, worauf der Erziehungsdirektor Keller seinen Nachfolger den Lehrern, Zöglingen und Angehörigen der Anstalt vorstellte und demselben nach erfolgter Beedigung das Amtspatent überreichte. Hierauf sprach Hr. Kettiger an die Behörde, die Kollegen und Zöglinge einen Antrittsgruß, nach welchem die Zöglinge die Feier mit einem erhebenden Preisgesange schlossen. Nach dem feierlichen Akte versammelten sich die Lehrer und Zöglinge der Anstalt mit der Erziehungsdirektion zu einem bescheidenen Festmahl, welches der alte und der neue Seminardirektor mit heitern Sprüchen, die Zöglinge aber mit gefelligen Liedern würzten.

Aus Schulmeister Kaspar's Tagebebuch.

(Fortsetzung.)

10.

Heute besuchte der Hr. Pfarrer die Schule. Als er eintrat sagte er in seinem freundlichen Tone: Guten Tag mit einander, wie geht's Kaspar? und bot mir die Hand. Der gute Mann hatte mein Herz getroffen. Ich stand am Pulse und konnte nicht eine Silbe über die Lippen bringen. Der Pfarrer sah meinen Kampf, wandte sich daher rasch an die Kinder und sagte ihnen, wie leid es ihm sei, daß er habe vernehmen müssen, wie unartig sie sich gegen ihren Lehrer betragen. „Denket, liebe Kinder, fuhr er weiter, das thut ihr euch selbst. Jede Minute, die ihr euerm wohlmeinenden Lehrer verbittert, wird euch einst als vollgemessne Stunde quälen und foltern, wenn ihr euch vorwerfen müßt: unsere Zeit haben wir verschwendet und unsern Lehrer gekränkt. Doppelt leid aber ist es mir, zu vernehmen, daß sogar euere Eltern euch zu einem solchen Betragen anreizen und nicht wissen, wie übel sie thun. Weinen möchte ich über sie und über euch, wie unser Heiland über Jerusalem weinte, wenn ich nicht hoffen dürfte, ihr werdet euer bisheriges Betragen durch verdoppelten Fleiß und musterhaftes Verhalten zu sühnen suchen.“ Nun schrieb er den Spruch an die Wandtafel: „Gehorchet euern Lehrern und folget